



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2005 Nr. 34 Veröffentlichungsdatum: 28.06.2005

Seite: 862

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Projahn

AOK Westfalen-Lippe

24. Nachtrag vom 28.6.2005 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18.2.1994

Die Satzung der AOK Westfalen-Lippe, zuletzt geändert durch den 23. Nachtrag vom 12.5.2005, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Satzung

In § 16 Abs. 2 wird die Angabe "13,9" durch die Angabe "13,0" ersetzt.

In § 16 Abs. 3 wird die Angabe "19,2" durch die Angabe "18,3" ersetzt.

In § 16 Abs. 4 wird die Angabe "12,1" durch die Angabe "11,2" ersetzt.
4 In § 16 Abs. 5 Nr. a wird die Angabe "19,2" durch die Angabe "18,3" ersetzt.
5 In § 16 Abs. 5 Nr. b wird die Angabe "13,9" durch die Angabe "13,0" ersetzt.
6 In § 16 Abs. 7 wird die Angabe "6,0" durch die Angabe "5,1" ersetzt.
Nach § 16 Abs. 7 wird folgender § 16 Abs. 8 eingefügt:
(8) Für Mitglieder gilt gemäß § 241 a SGB V ein zusätzlicher Beitragssatz in Höhe von 0,9 v. H.
Artikel 2 In-Kraft-Treten
Dieser Nachtrag tritt am 1.7.2005 in Kraft.
Dortmund, den 28. Juni 2005
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Projahn

Der Vorsitzende des Vorstandes N a d o l n y

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 24 wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Essen, den 4. Juli 2005

II 1-3600.1-2-I

Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Dr. Schikorski

- MBI. NRW. 2005 S. 862